

Einspeisevergütung 2025

für Rücklieferungen von elektrischer Energie ins Netz der TBG

gültig vom 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Energierücklieferung ohne Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an die TBG

Gilt für Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse, Wind, andere erneuerbare Technologien

Vergütung für Energierücklieferung ohne Übertragung des HKN an die TBG Rp./kWh 16.00

Energierücklieferung mit Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an die TBG

gilt nur für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)

Vergütung für Energierücklieferung und HKN Rp./kWh 21.00